

LANDESBEIRAT FÜR  
PARTIZIPATION

**BERLIN**



# WAHL DES LANDESBEIRATS



# Landesbeirat für Partizipation

## Was ist der Landesbeirat für Partizipation?

Der **Landesbeirat für Partizipation** (ehemals Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) berät unter Beteiligung der Zivilgesellschaft den Senat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Der Rat ist zugleich ein Gremium gewählter Vertretungen der Berliner:innen mit Migrationsgeschichte und ein Expert:innengremium für Fragen der Migration und Partizipation.

Der Landesbeirat wird in das Auswahlverfahren der oder des Beauftragten für Partizipation und Migration einbezogen.



# Landesbeirat für Partizipation

Mit der Novellierung des Partizipationsgesetzes gelten für den Landesbeirat neue Regelungen, die bei der kommenden Wahl umgesetzt werden sollen:

- Die Zahl der gewählten Mitglieder mit Migrationsgeschichte wurde auf 13 erhöht (+ 13 Stellvertretungen).
- eine Geschäftsstelle unterstützt den Landesbeirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und den Beratungen mit Verwaltung und Politik.
- Ein wichtiges Ziel der neuen Zusammensetzung des Beirats ist es, die **Vielfalt der Menschen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Stadtgesellschaft und die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten** widerzuspiegeln.
- Die Mitglieder werden nicht mehr nach einem Regionalproporz gewählt, sondern stellen sich mit Themen auf, die sie im Beirat vertreten wollen bzw. vertreten in besonderem Maße durch Rassismus diskriminierte Gruppen.



LANDESBEIRAT FÜR PARTIZIPATION

Für jedes Mitglied muss eine Stellvertretung gewählt/ernannt werden.



Aufnahme weiterer beratender Mitglieder:möglich

# Wie ist der Landesbeirat zusammengesetzt?

Im Landesbeirat für Partizipation arbeiten Vertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte, Vertretungen einschlägiger Organisationen im Migrationsbereich sowie Vertretungen der Berliner Senatsverwaltungen und Bezirke zusammen.

## Stimmberechtigte Mitglieder

- 1 • 13 gewählte Vertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte
- 2 • 1 ernannte Vertretung des Beirates für Angelegenheiten von Rom:nja und Sinti:zze  
• 12 ernannte Vertretungen der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie einschlägiger Fachorganisationen und Verbände

## Beratende Mitglieder

- 3 • 1 ernannte Vertretung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung  
• Der Landesbeirat für Partizipation kann die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder beschließen.



1

### 13 GEWÄHLTE VERTRETUNGEN

Für jedes Mitglied muss eine Stellvertretung gewählt werden.



F\*

abc

abc

abc

Mindestens 50% müssen Frauen\* sein, d. h. mindestens 7 Frauen\*. Die übrigen Mitglieder können allen Geschlechtern angehören.

3 Gruppen von Menschen mit Migrationsgeschichte müssen vertreten sein: Geflüchtete Menschen, Aussiedler:innen und Vertretung einer LSBTI-MSO (Organisation von Menschen mit Migrationsgeschichte).

3 Plätze sind für in besonderem Maße von Rassismus diskriminierte Gruppe vorgesehen: jüdische Menschen, muslimische Menschen und Schwarze Menschen/Menschen afrikanischer Herkunft .

#### Folgende Gruppen sollen außerdem vertreten sein:

Intergeschlechtliche Menschen

Nicht-binäre Menschen

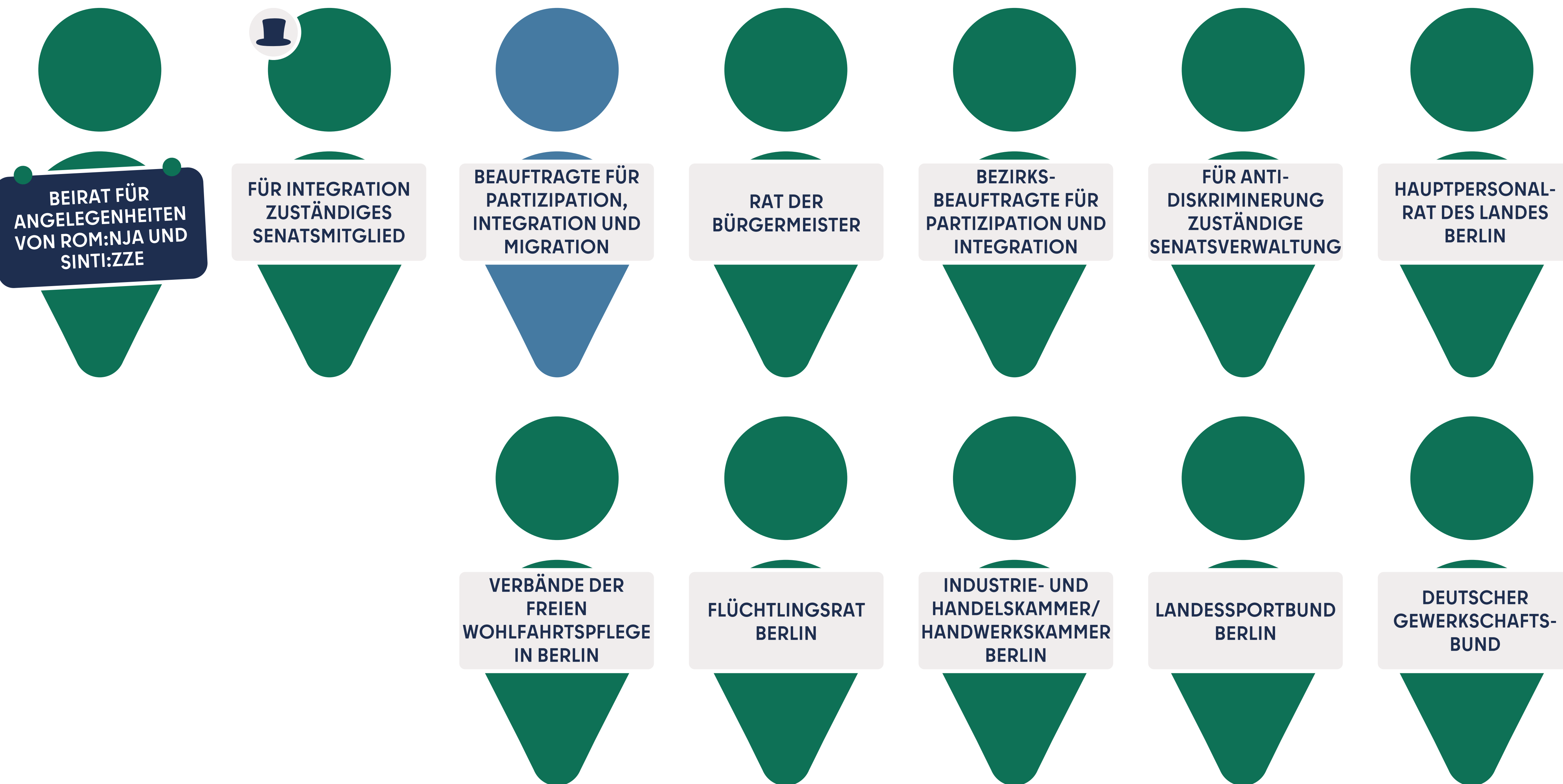
Transgeschlechtliche Menschen



2

### 12 ERNANNT VERTRETUNGEN

Für jedes Mitglied muss eine Stellvertretung ernannt werden.



abc

Die Vertretung der Romn:ja und Sinti:zze wird vom Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti ernannt.

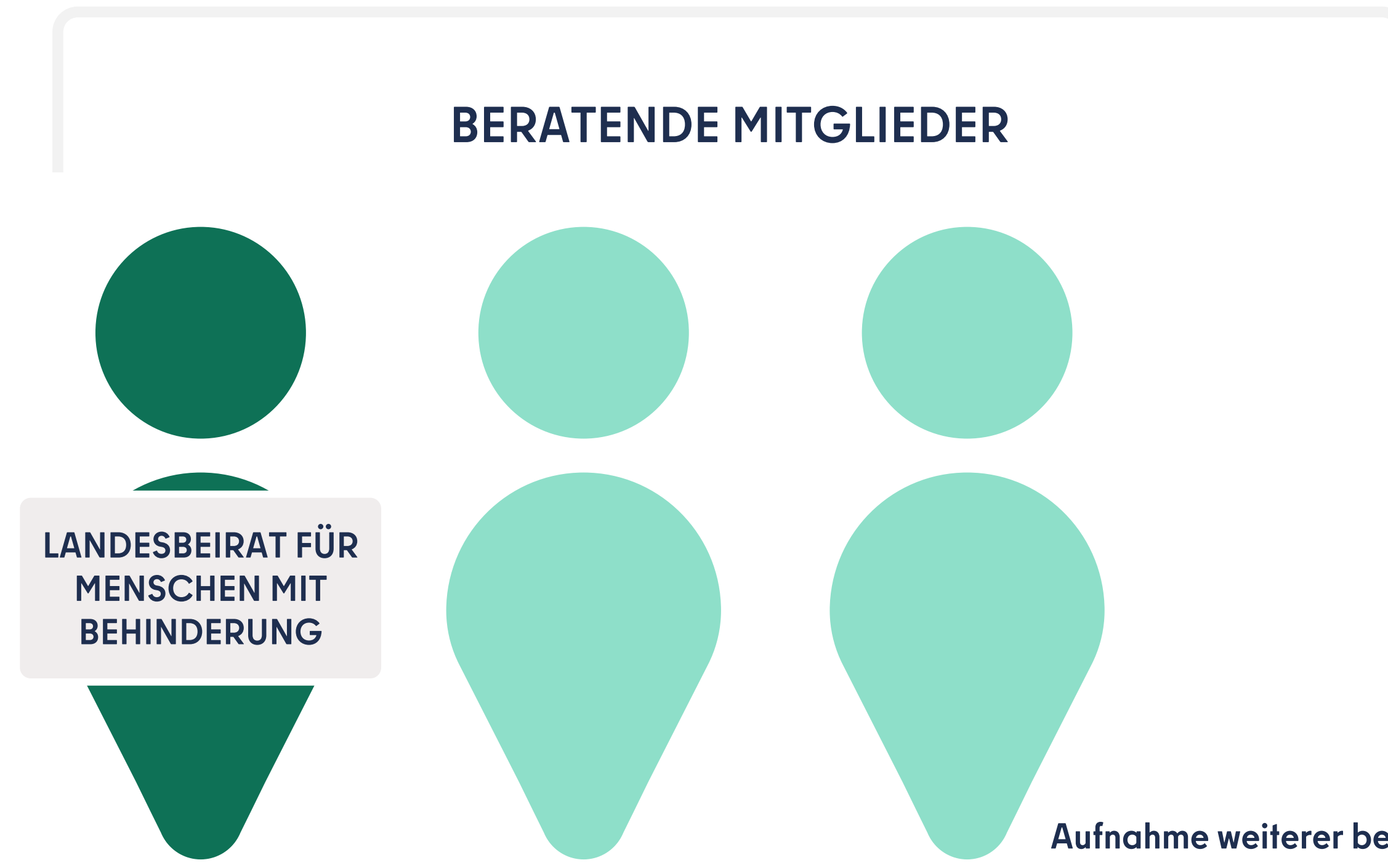
👑

Das für Integration zuständige Senatsmitglied hat den Vorsitz des Beirats.

abc

An den Sitzungen des Landesbeirats nehmen die jeweiligen Senatsverwaltungen teil. Die Teilnahme soll auf Ebene der Staatssekretär:innen erfolgen.

3



Aufnahme weiterer beratender Mitglieder!möglich

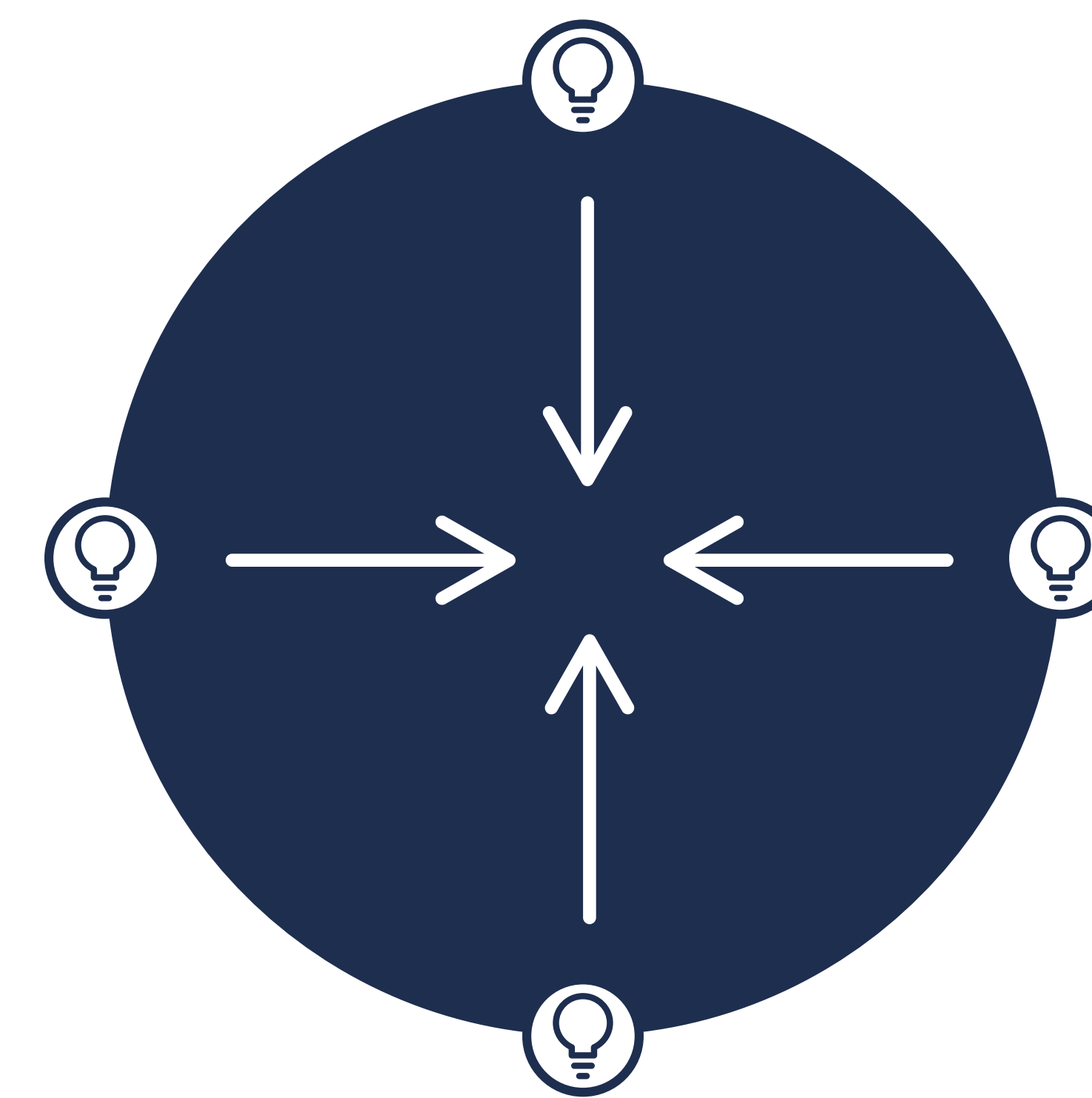
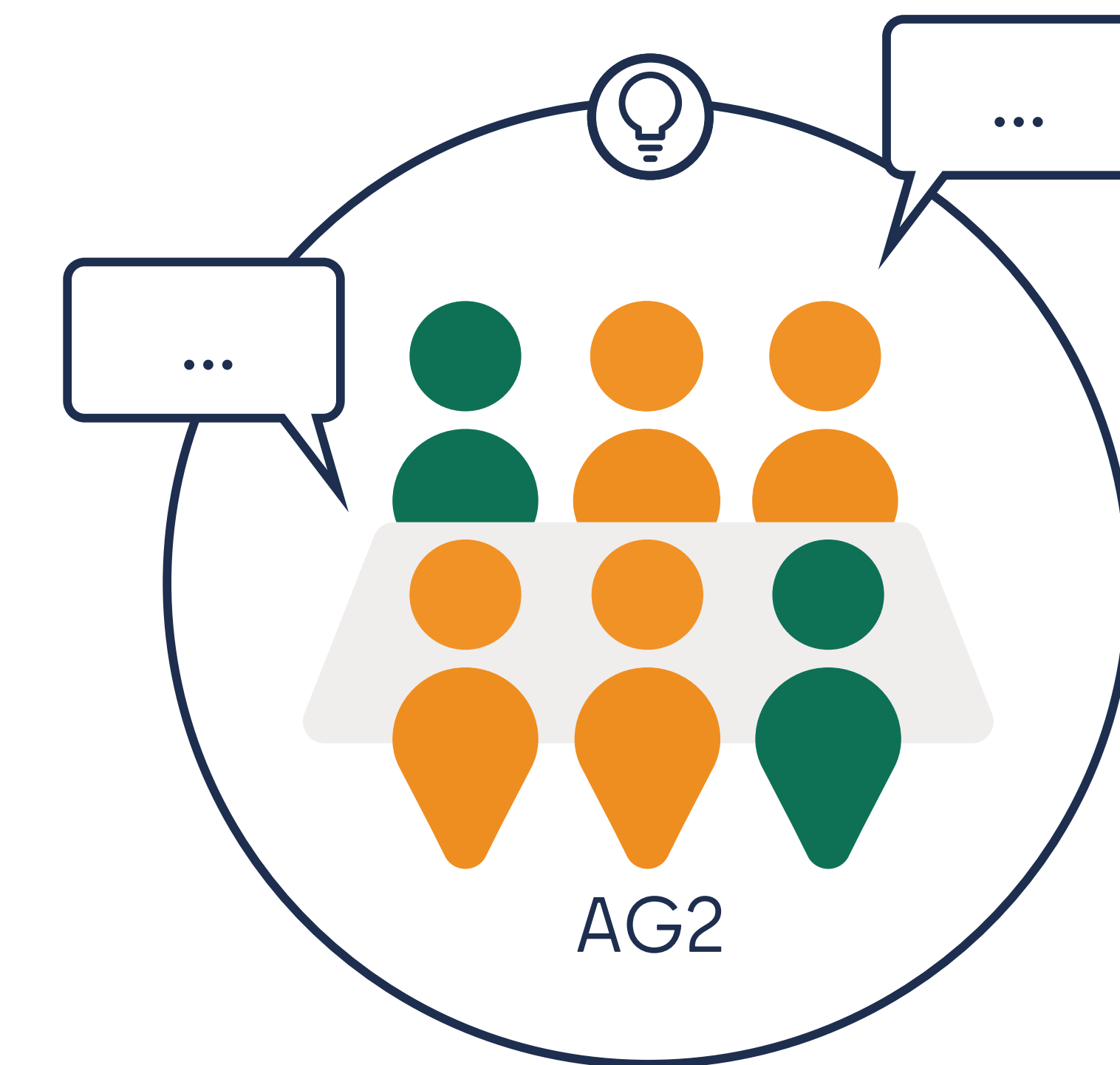
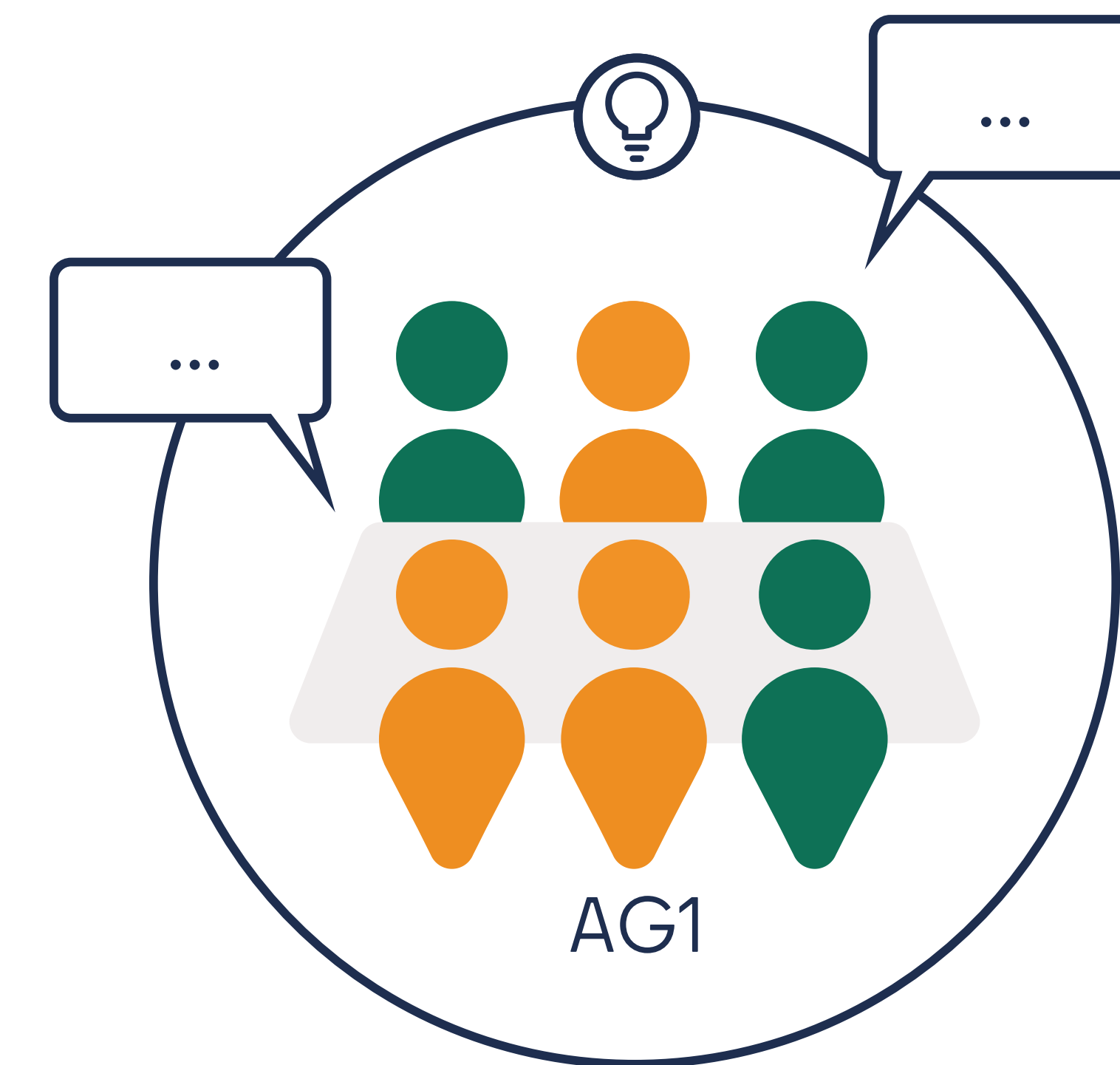
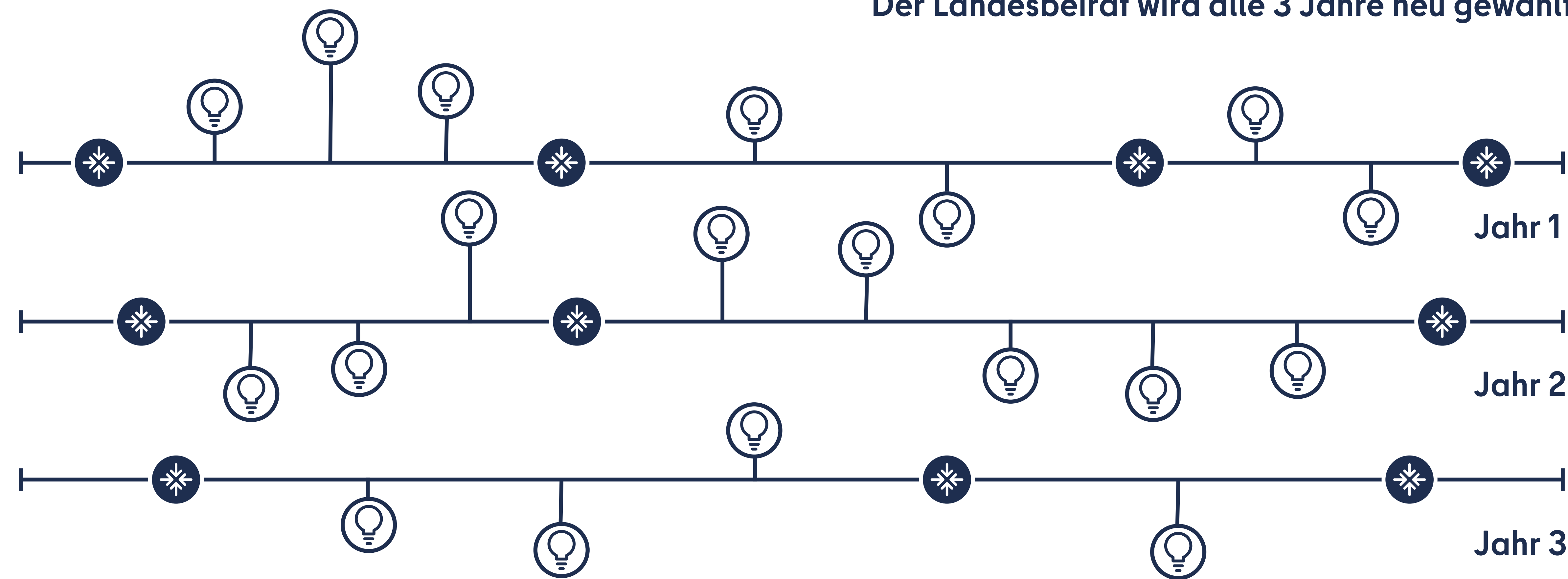
# Wie arbeitet der Landesbeirat?



Der Landesbeirat tagt 3-4 Mal im Jahr zu Themen, die von allen Mitgliedern eingebracht werden können. Er hat thematische Arbeitsgruppen (AG), die sich zwischen den Beiratssitzungen treffen.

An den Arbeitsgruppen können auf Einladung auch externe Vertretungen der Zivilgesellschaft und Expert:innen mitarbeiten.

Der Landesbeirat wird alle 3 Jahre neu gewählt.





# Wer ist berechtigt, den Landesbeirat zu wählen?

## Wahlberechtigt sind

- **Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte**, die bei der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration in einer öffentlichen Liste eingetragen sind;
- **Vertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte** in den Bezirksbeiräten für Partizipation und Integration.

## Wie wird das Stimmrecht ausgeübt?

Die Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte (MSO) sowie Vertretungen der Menschen mit Migrationsgeschichte der Bezirksbeiräte entsenden je ein Mitglied, um das Stimmrecht auszuüben.



## WIE WIRD EINE MSO DEFINIERT?



### Auf die öffentliche Liste können Vereine von Menschen mit Migrationsgeschichte eingetragen werden, die

- ihren **Sitz in Berlin** haben, sowie landes- oder bezirkspolitisch ausgerichtet sind, Projekte in Berlin umsetzen oder in Berliner Gremien engagiert sind,
- einen Vorstand haben, der **mehrheitlich aus Menschen mit Migrationsgeschichte** besteht und bei deren internen Strukturen und Prozessen sowie bei der Repräsentation nach außen Menschen mit Migrationsgeschichte eine beachtliche Rolle spielen,
- gemäß ihrer Satzung **migrationsgesellschaftliche und partizipationspolitische Ziele** im Sinne der Förderung der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verfolgen,
- ein **erkennbares Selbstverständnis als Selbstvertretung** haben, wie öffentlich wahrnehmbare Selbstbeschreibung, ein Community-basierter Ansatz zur Selbstwirksamkeit oder Ziele und Aktivitäten, für die eigene Migrationserfahrung oder Erfahrungswissen durch Migrationsgeschichte der Mitglieder zentral ist.

Um an der Wahl teilnehmen zu können, müssen die Vereine spätestens 6 Wochen nach der Ankündigung der Wahl im Amtsblatt in die öffentliche Liste eingetragen sein. Einen Antrag darauf können sie bei der Senatsverwaltung für Integration stellen.



# Wahllisten und Quotierung

Bei der Zusammensetzung der Vertretungen soll die Vielfalt der Menschen mit Migrationsgeschichte und die Geschlechtervielfalt abgebildet werden.

## Wahllisten

Es gibt 4 Wahllisten für Vertretungen und 4 Wahllisten für Stellvertretungen:

### Vertretungen

1. Allgemeine Liste
2. Liste Schwarzer Menschen/  
Menschen afrikanischer Herkunft
3. Liste jüdischer Menschen
4. Liste muslimischer Menschen

### Stellvertretungen

5. Allgemeine Liste
6. Liste Schwarzer Menschen/  
Menschen afrikanischer Herkunft
7. Liste jüdischer Menschen
8. Liste muslimischer Menschen



# Wahllisten und Quotierung

Liste muslimischer Menschen

Liste jüdischer Menschen

Liste Schwarzer Menschen/  
Menschen afrikanischer  
Herkunft

Allgemeine Liste

## Auswahl der Wahllisten

Man kann auf **einer Liste** der Vertretungen **und/oder einer** Liste der Stellvertretung kandidieren.

Für die Liste jüdischer und muslimischer Menschen kommt es auf deren Selbstzuschreibung an, unabhängig von Religiosität oder Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinde.

Um quotiert werden zu können, geben die Bewerbenden an, auf welcher Liste sie sich aufstellen lassen wollen und als Vertretung welcher Gruppe sie quotiert werden können. Die Quotierung wird nur auf der allgemeinen Liste vorgenommen.

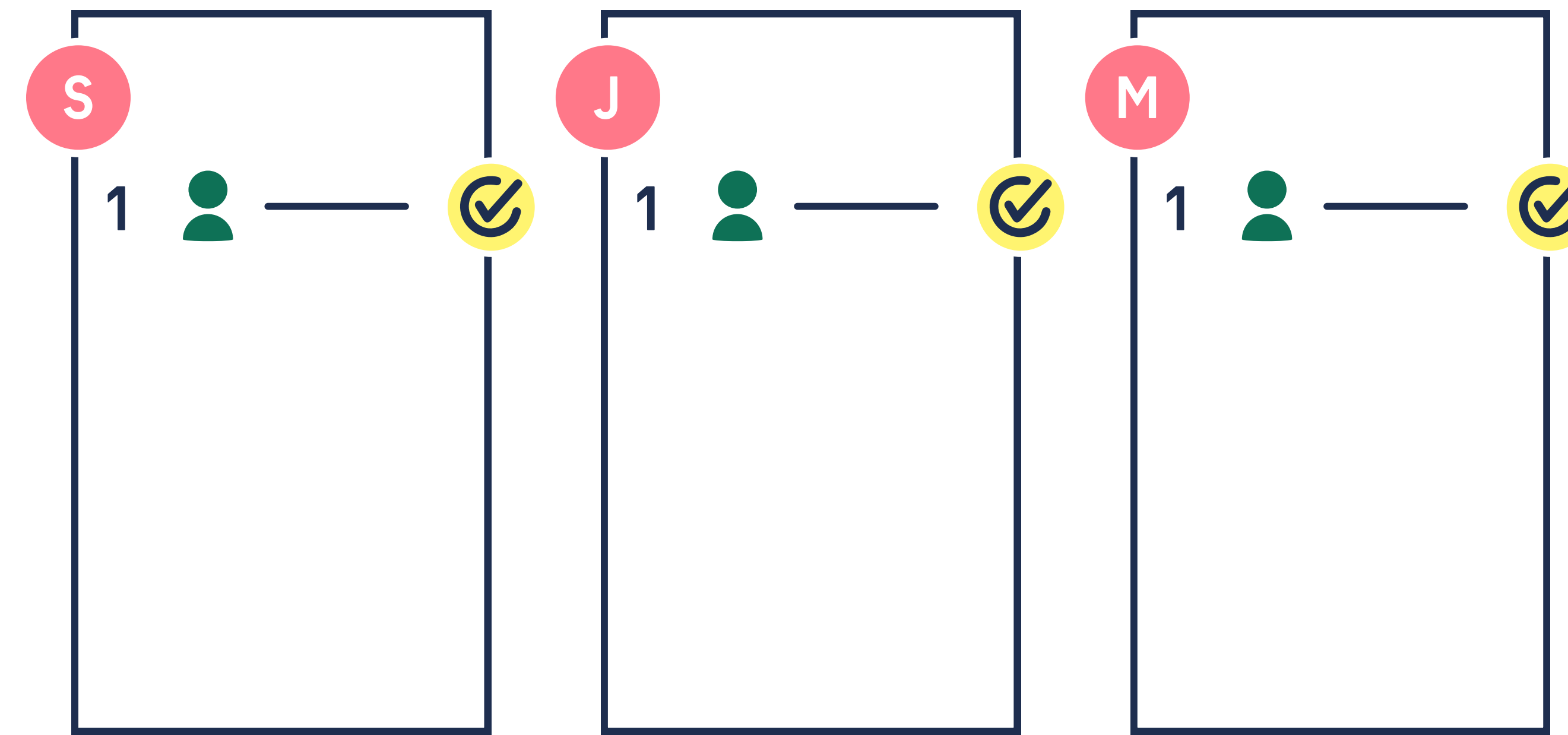
Für jedes Mitglied muss eine Stellvertretung gewählt werden.

### WAHLLISTE UND RANGFOLGE

**A** Rangfolge nach Anzahl der!Stimmen

1	●	_____
2	●	_____
3	●	_____
4	●	_____
5	●	_____
6	●	_____
7	●	_____
8	●	_____
9	●	_____
10	●	_____

... ● \_\_\_\_\_  
... ● \_\_\_\_\_

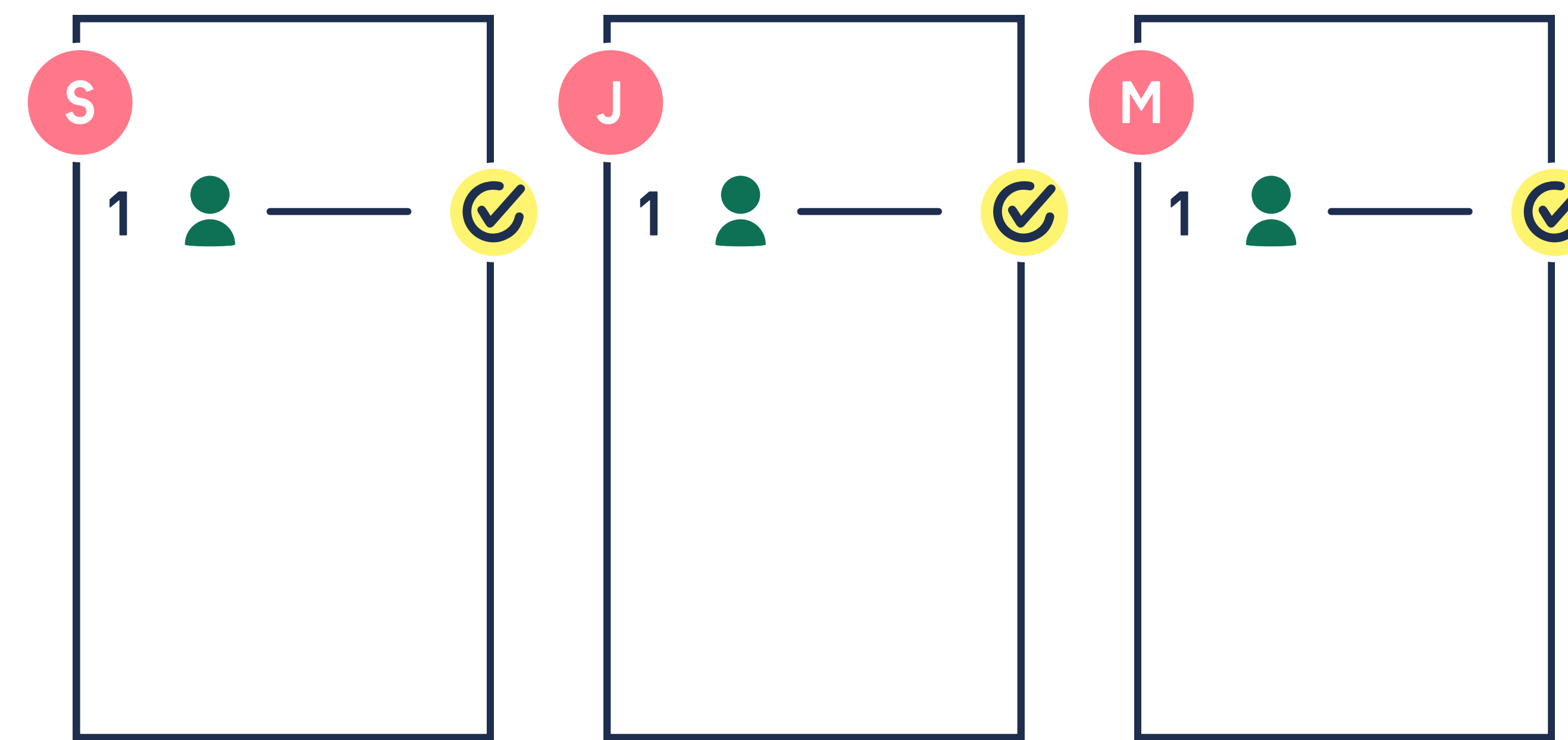
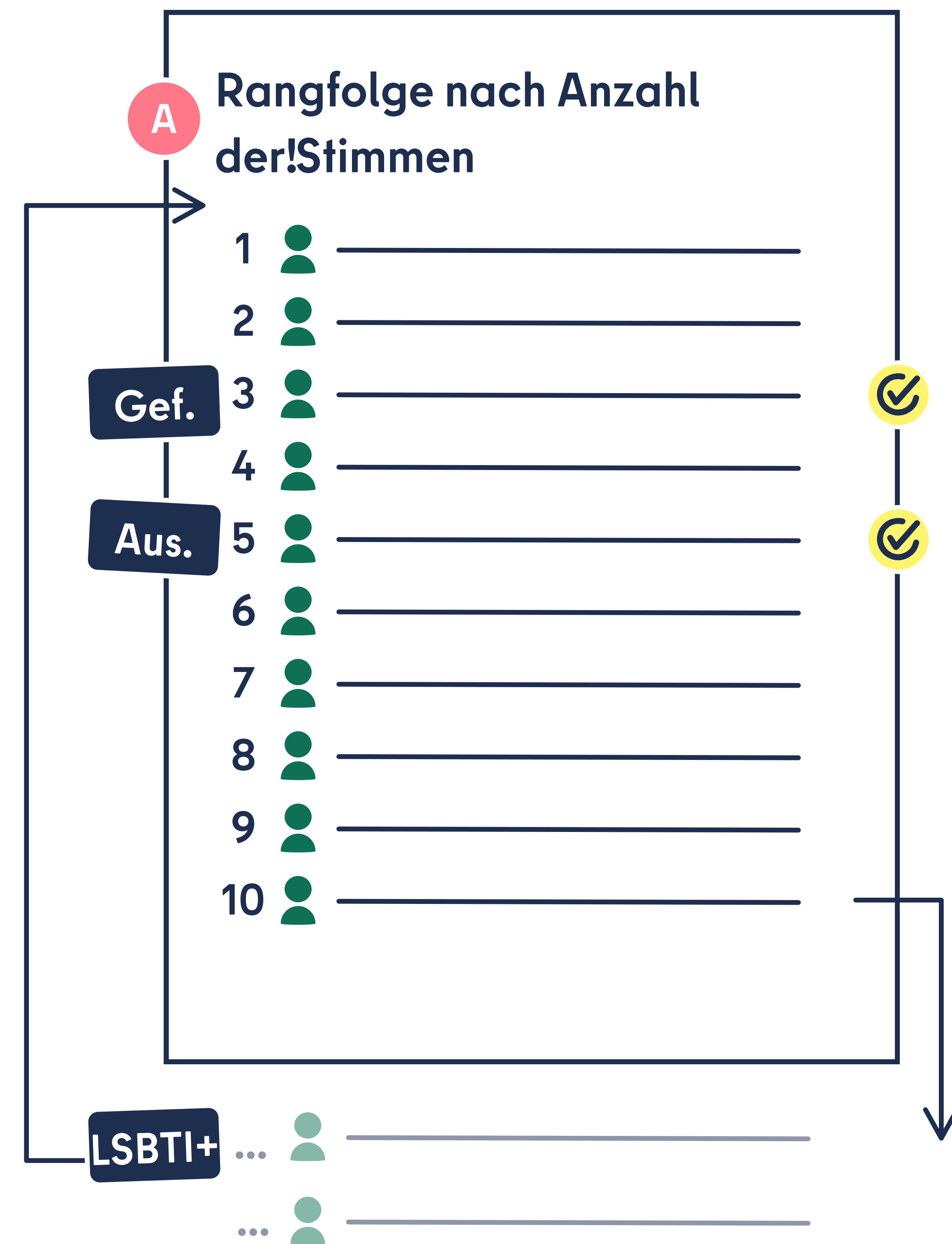


**A**

Auf der **allgemeinen Liste** sind 10 Plätze zu besetzen. Alle Stimmen werden gezählt und eine Rangfolge erstellt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

✓ **S**  
✓ **J**  
✓ **M**

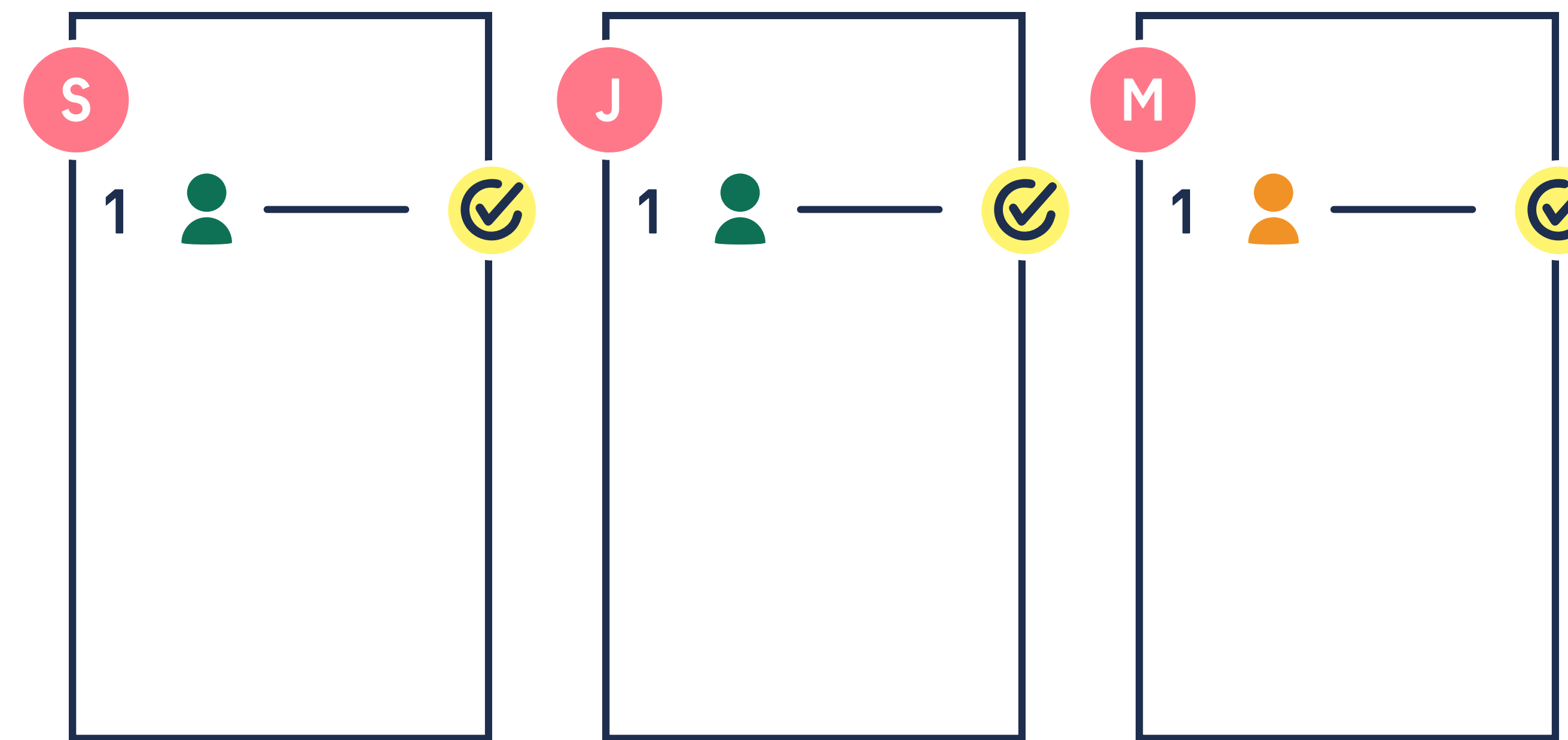
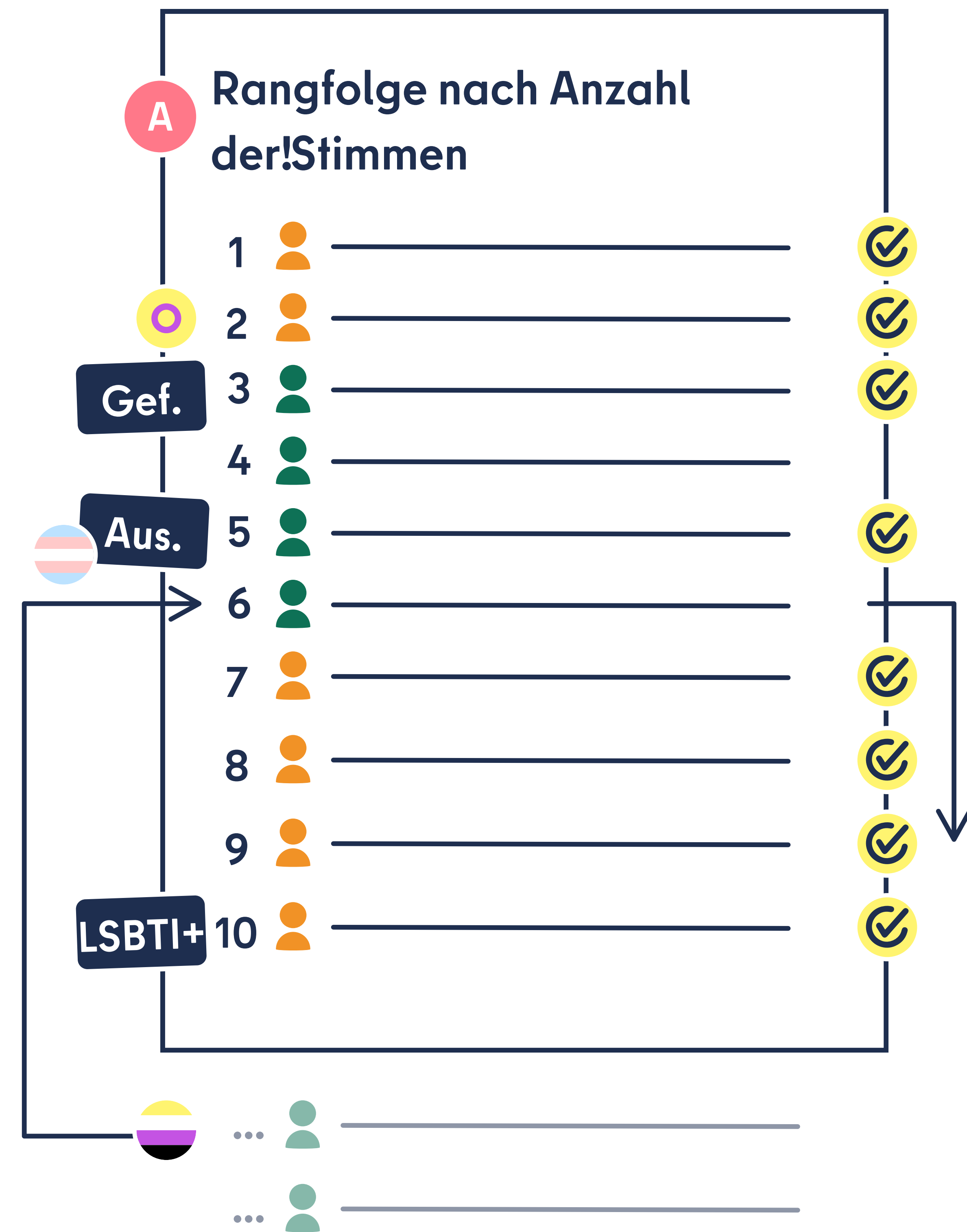
Mit den drei Listen für Vertretungen der **in besonderem Maße von Rassismus diskriminierte Gruppen**. wird sichergestellt, dass diese ihr Erfahrungswissen als Expert:innen in die Arbeit des Beirats einbringen. Auf diesen drei Listen ist jeweils ein Sitz zu besetzen. Wer die meisten Stimmen hat, erhält auf der jeweiligen Liste den Sitz im Beirat. Eine Quotierung findet auf diesen Listen nicht statt.



✓ abc

In einem zweiten Schritt wird ermittelt, ob unter den 10 Plätzen der allgemeinen Liste geflüchtete Menschen, Aussiedler:innen und eine Vertretung einer LSBTI-MSO bereits vertreten sind. Falls nein, rückt die Person mit der höchsten Stimmzahl, die die Vertretung sichern kann, nach oben und erhält den Sitz im Beirat.

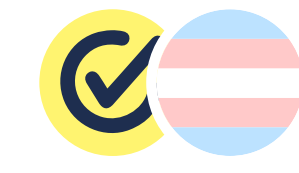
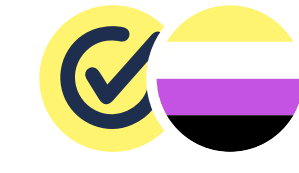




In einem dritten Schritt wird ermittelt, ob mindestens 7 Frauen\* vertreten sind. Falls nein, rückt die Frau mit der höchsten Stimmzahl, die die Vertretung sichern kann, nach oben und erhält den Sitz im Beirat.



Schließlich wird ermittelt, ob mindestens je eine intergeschlechtliche, nicht-binäre und transgeschlechtliche Person vertreten ist. Falls nein, rückt die Person mit der höchsten Stimmzahl, die die Vertretung sichern kann, nach oben und erhält den Sitz im Beirat.



Sollt die Vertretung von Geflüchteten, Aussiedler:innen, die Vertretung einer LSBTI-MSO oder der Frauen\* nach der Quotierung nicht im Beirat vertreten sein, bleiben diese Sitze unbesetzt und müssen nachgewählt werden.



# Wer kann sich bewerben?

Für den Landesbeirat können sich Berliner:innen mit Migrationsgeschichte bewerben.

## Inhalt der Bewerbung

**Die Bewerbung muss inhaltlich den Zielen und Grundsätzen des PartMigG entsprechen, welche u.a. lauten:**

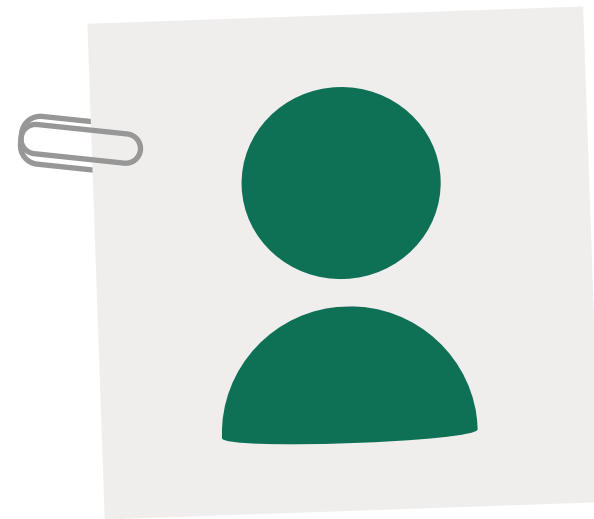
- Förderung der Partizipation, Stärkung der Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte.
- Die Berliner Stadtgesellschaft ist durch Vielfalt und Migration geprägt (Migrationsgesellschaft).
- Das Gesetz wirkt jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung entgegen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile für Personen mit Migrationsgeschichte.
- Das Land Berlin schätzt die sozialen, kulturellen, ökonomischen und sprachlichen Potenziale von Personen mit Migrationsgeschichte sowie sprachliche, religiöse, weltanschauliche und kulturelle Vielfalt.

Die Bewerbung ist bis 4 Wochen nach Ankündigung der Wahl im Amtsblatt möglich. Kandidat:innen können ihre Bewerbung auf der Webseite der Beauftragten mit Bild und Text und bei der Wahlveranstaltung persönlich begründen.





## Notwendige Angaben für die Bewerbung



- **Name, Vorname**
- **Selbstauskunft zu eigener Migrationsgeschichte**
- **Begründung der Bewerbung**  
(Wer bin ich, warum bewerbe ich mich, was möchte ich im Beirat bewirken/welches Thema interessiert mich...)
- **Thema, das man im Beirat bearbeiten will**

### Auf welcher Liste möchte ich kandidieren?

- A** 1. Allgemeine Liste **oder**
- S** 2. Liste Schwarzer Menschen/Menschen afrikanischer Herkunft **oder**
- J** 3. Liste jüdischer Menschen **oder**
- M** 4. Liste muslimischer Menschen

**Das Gleiche gilt für Stellvertretungen.**

**Gef.**

**Aus.**

**LSBTI+**

**F\***



## Angaben zu Zugehörigkeiten (freiwillige und vertrauliche Angaben zur Quotierung)

- Geflüchtete:r **oder**
- Aussiedler:in **oder**
- von einer LSBTI-Organisation von Menschen mit Migrationsgeschichte
- Frau\* **und/oder**
- Intergeschlechtliche Person **und/oder**
- Nicht-binäre Person **und/oder**
- Transgeschlechtliche Person

Alle Angaben zu Zugehörigkeiten sind freiwillige Selbstauskünfte. Sie dienen der Quotierung, werden vertraulich behandelt und nur von den Wahlvorständen eingesehen. Den Bewerbenden steht es frei, öffentlich Angaben zu Zugehörigkeiten und Erfahrungswissen bei der Bewerbungsbegründung zu machen.



LANDESBEIRAT FÜR  
PARTIZIPATION

**BERLIN**



Stand: März 2023

Kontakt: [Landesbeirat@IntMig.berlin.de](mailto:Landesbeirat@IntMig.berlin.de)

